

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1134/2018
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 25.06.2018	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 14.08.2018

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	28.08.2018	Ö
Stadtrat	Entscheidung	12.09.2018	Ö

Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen; PMG Parken in Mainz GmbH
hier: Jahresabschluss zum 31.12.2017

Mainz, 9. August 2018

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der CONCEPT Renkes & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2017 empfiehlt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Stadtrat beschließt über:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses der Parken in Mainz GmbH für das Geschäftsjahr 2017 mit einer Bilanzsumme i.H.v. 37.430.406,82 € und einem Jahresfehlbetrag i.H.v. 1.079.914,13 €,
2. die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2017,
3. die Entlastung des Beirats für das Geschäftsjahr 2017,
4. den Ergebnisverwendungsvorschlag des Beirates, den Jahresfehlbetrag i.H.v. 1.079.914,13 € auf neue Rechnung vorzutragen und aus dem verbleibenden Bilanzgewinn i.H.v. 554.729,57 € gemäß der Regelung im Gesellschaftsvertrag eine Vorzugsdividende an die Stadt Mainz i.H.v. 1.012,36 € zum 28.09.2018 auszuschütten.

Sachverhalt:

Das Wirtschaftsjahr 2017 schließt mit **einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -1.079.914,13 €** ab (Vorjahr: 441 T€). (Plan: -1.543 T€/Prognose-Stand: 04.12.2017: -1.190 T€). Grund hierfür sind die Instandhaltungen an den Parkhäusern, die sich in höheren Instandhaltungsaufwendungen (9.967 T€; Vorjahr: 8.223 T€) und Rückstellungen (2.117 T€; Vorjahr: 1.068 T€) ergebniswirksam auswirken. **Ein Jahresüberschuss wird ab dem Jahr 2020 erwartet.**

Entsprechend der Regelung des Gesellschaftsvertrages erhält die Gesellschafterin Stadt Mainz aus dem verbleibenden Bilanzgewinn eine Vorzugsdividende i.H.v. 1 T€.

Das Eigenkapital verringerte sich um den Jahresverlust i.H.v. 1.080 T€ abzüglich der in 2017 ausbezahlten Vorzugsdividende i.H.v. 1 T€ auf 10.000 T€. Die Eigenkapitalquote der PMG beträgt 26,7 % (Vorjahr: 28,8 %). Der Finanzmittelfonds am 31.12.2017 erhöhte sich um 146 T€ auf 2.283 T€.

Die Gesellschaft war zu keiner Zeit gefährdet, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Bestandsgefährdende Risiken haben im Geschäftsjahr 2017 nicht vorgelegen und sind aufgrund der Ausführungen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auch für das Jahr 2018 nicht zu erwarten. Besondere Risiken sind aufgrund der Marktführerschaft bei der Parkraumbewirtschaftung in Mainz bei der PMG derzeit nicht erkennbar.

Für die geplante Sanierung der **Parkgarage Rathaus sind bis 2022 Mittel i.H.v. rund 2,9 Mio. € eingeplant.** Die Finanzierung dieser Investitionen soll weitestgehend **aus eigenen Mitteln erfolgen.** Die Realisierung der Einzelmaßnahmen steht dabei unter dem Vorbehalt der jeweils aktuellen Finanz- und Ertragslage.

Lösung:

Der Empfehlung des Beirats der Gesellschaft vom 21.06.2018 über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017, die Ergebnisverwendung (Ausschüttung der Vorzugsdividende), die Entlastung des Beirats und der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2017 kann gefolgt werden.

Bei der Abstimmung zum Beschlussvorschlag Nr. 3 „Entlastung des Beirates“ ist zu beachten, dass solche Ratsmitglieder von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen sind, welche die Stadt Mainz im Geschäftsjahr 2017 (Zeitraum der Entlastung) im Beirat der PMG vertreten haben. Die Entscheidung über die Entlastung bringt dem jeweils betroffenen Ratsmitglied selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil im Sinne des § 22 Abs. 1 Nr. 1 GemO Rheinland-Pfalz.

Namentlich betrifft dies die folgenden Stadtratsmitglieder: Thomas Gerster, Sabine Flegel, Ansgar Helm-Becker, Xander Dorn, Martin Kinzelbach, Dr. Christine Pohl, Amin Kondakji (vom 01.01-07.02.2017) und Dr. Matthias Dietz-Lenssen (vom 08.02-31.12.2017).

Alternative:

keine

Finanzielle Auswirkungen

Die Stadt Mainz erhält von der PMG für das Geschäftsjahr 2017 eine Vorzugsdividende i.H.v. 1.012,36 € (brutto). Nach Abzug der Steuern wird von der PMG an die Stadt Mainz ein Betrag i.H.v. 852,16 € (netto) ausgezahlt.

Anmerkung:

Der Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft liegt in den Fraktionsgeschäftsstellen zur Einsichtnahme vor.

Anlagen:

Bilanz zum 31.12.2017
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017